

# Teilnahmezertifikat

Maxi Mustermann

geb. am xx.xx.xxxx in Musterstadt

hat am

xx.xx.xxxx

an der Ausbildung zum Brandschutzhelfer gemäß den Vorgaben der  
DGUV Information 205-023 teilgenommen.

Die Ausbildungsinhalte sind rückseitig abgedruckt.

Die Ausbildung wurde durch das Büro für Sicherheit und Brandschutz,  
Wichert UG (haftungsbeschränkt), Erwitter Straße 105, 59557 Lippstadt  
durchgeführt.

Verantwortlich für die Ausbildung als *Brandschutzbeauftragter mit Prüfungsnachweis* ist  
Martin Wichert, Geschäftsleitung der Wichert UG (haftungsbeschränkt).

Gemäß den Empfehlungen der DGUV Information 205-023 sollte die Ausbildung zum Brandschutzhelfer in höchstens 3 bis 5 Jahren wiederholt werden. Bei wesentlichen betrieblichen Änderungen ist in kürzeren Abständen eine Wiederholung der Ausbildung erforderlich.

Lippstadt, im August 2022

**Martin Wichert**  
zertifizierter Fachplaner Brandschutz  
Brandschutzbeauftragter mit Prüfungsnachweis

## **Inhalte der Ausbildung zum Brandschutzhelfer**

### **1 Theorie**

1. Grundzüge des Brandschutzes
  - Grundlagen der Verbrennung und der Vorgänge beim Löschen
- häufige Brandursachen/Brandbeispiele, wie z.B. Tätigkeiten mit feuergefährlichen und brennbaren Stoffen
  - betriebsspezifische Brandgefahren/Zündquellen bezogen auch auf spezielle Produktionsabläufe
2. Betriebliche Brandschutzorganisation
  - Brandschutzordnung des Betriebes nach DIN 14096:2014-05 „Brandschutzordnung – Regeln für das Erstellen und das Aushängen“
  - Alarmierungswege und -mittel – betriebsspezifische Brandschutzeinrichtungen
    - Sicherstellung des eigenen Fluchtweges
- Sicherheitskennzeichnung nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“
3. Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
  - Brandklassen A, B, C, D und F
  - Wirkungsweise und Eignung von Löschmitteln
    - geeignete Feuerlöscheinrichtungen
  - Aufbau und Funktion der im Betrieb vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen
- Einsatzbereiche und Einsatzregeln von Feuerlöscheinrichtungen und Wandhydranten
4. Gefahren durch Brände
  - Gefährdungen durch Rauch und Atemgifte (z.B. durch Kohlenmonoxid) – thermische Gefährdungen (z.B. Wärmestrahlung)
    - mechanische Gefährdungen (z.B. durch herumfliegende Teile)
  - besondere betriebliche Risiken (z.B. Metallbrände, Fettbrände oder hohe Brandlasten)
5. Verhalten im Brandfall
  - Alarmierung
  - Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen ohne Eigengefährdung
    - Sicherstellung der selbstständigen Flucht der Beschäftigten
- ggf. besondere Aufgaben nach Brandschutzordnung Teil C (z.B. Ansprechpersonen für die Feuerwehr)
  - Löschen von brennenden Personen

### **2 Praxis**

- Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
- Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung (z.B. Situationseinschätzung, Vorgehensweise)
- realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen, z.B. Simulationsgeräte und –anlagen mit entsprechenden Aufbausätzen
  - Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen erfahren
- betriebsspezifische Besonderheiten (z.B. elektrische Anlagen, Metallbrände, Fettbrände)
  - Einweisen (vertraut machen) in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich